

VERWALTUNGSGERICHT AACHEN

Öffentliche Sitzung
der 6. Kammer
des Verwaltungsgerichts Aachen
im Sitzungssaal A 2.011
am 6. Februar 2012

Az.: 6 K 831/11

Besetzung des Gerichts:

Richter am Verwaltungsgericht Hammer als Einzelrichter.

Auf die Hinzuziehung einer Protokollführerin wird verzichtet. Das Protokoll wird vorläufig durch Diktat des Einzelrichters auf Tonträger aufgezeichnet.

In dem Verwaltungsrechtsstreit

des Herrn Jörg Bergstedt, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen,

Klägers,

gegen

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dieses vertreten durch die Forschungszentrum Jülich GmbH - Projektträger PtJ (ADM), Leo-Brandt-Straße, 52428 Jülich, Gz.: R-R Fl/Sch # 3.095,

Beklagte,

wegen Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz

sind erschienen bei Aufruf der Sache um 13.00 Uhr:

- 1. der Kläger persönlich,
- 2. für die Beklagte:

Frau Assessorin Tischler mit Terminsvollmacht im Beistand von Frau Dr. Saeglitz, die beim Forschungszentrum Jülich die wissenschaftliche Bearbeitung der Forschungsaufträge für die Fördermaßnahme "Biologische Sicherheitsforschung" vornimmt.

Der Einzelrichter trägt den wesentlichen Inhalt der Akten vor.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Erschienenen erörtert; diese erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kläger beantragt,

festzustellen, dass die im Umweltinformationsgesetz vorgegebenen Fristen für die Bearbeitung von Akteneinsichtsbegehren in Verbindung mit dem gesetzlichen Auftrag, Umweltinformationen aktiv zugänglich zu machen (§ 4 Abs. 1 UIG) und diesen Zugang zu erleichtern (§ 7 Abs. 1 UIG) bei der Bearbeitung der Akteneinsichtsbegehren des Klägers vom 30. Mai 2009 und vom 16. Januar 2010 nicht eingehalten worden sind.

Laut vorgespielt und genehmigt.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Laut vorgespielt und genehmigt.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, ihre Anträge abschließend zu begründen.

Die mündliche Verhandlung wird geschlossen.

Es ergeht der

Beschluss:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf Freitag, 17. Februar 2012, 10.00 Uhr im Zimmer C 3.230 im Justizzentrum Aachen.

Beginn: 13.00 Uhr Ende: 13.45 Uhr

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Hammer

Kloß VG-Beschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigt

Bewersdorff, VG-Beschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



VERWALTUNGSGERICHT AACHEN

Termin
zur Verkündung einer Entscheidung
der 6. Kammer
des Verwaltungsgerichts Aachen
im Zimmer C 3.230
am 17. Februar 2012

Az.: 6 K 831/11

Anwesend:

Richter am Verwaltungsgericht Hammer als Einzelrichter.

Auf die Hinzuziehung einer Protokollführerin wird verzichtet. Der Einzelrichter übernimmt die Protokollführung.

In dem Verwaltungsrechtsstreit

des Herrn Jörg Bergstedt, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen,

Klägers,

gegen

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dieses vertreten durch die Forschungszentrum Jülich GmbH - Projekträger PtJ (ADM), Leo-Brandt-Straße, 52428 Jülich, Gz.: R-R Fl/Sch # 3.095,

Beklagte,

wegen Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz

erscheinen in dem auf heute zur Verkündung einer Entscheidung anberaumten Termin bei Aufruf der Sache:

niemand.

Im Namen des Volkes wird folgendes

Urteil

verkündet:

Die Klage wird abgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Kläger.

Das Urteil ist hinsichtlich der Kostenentscheidung vorläufig vollstreckbar. Der Kläger darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des auf Grund des Urteils vollstreckbaren Betrages abwenden, wenn nicht die Beklagte vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrages leistet.

Hammer

Beglaubigt

Bewersdorff, VG-Beschäftigte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle